

Regierungsratsbeschluss

vom 29. März 2022

Nr. 2022/488

KR.Nr. VA 0211/2021 (BJD)

Volksauftrag «Eine Solaranlage für jedes Gebäude» Stellungnahme des Regierungsrates

1. Volksauftragstext

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass öffentliche Neubauten, Neubauten sowie bestehende, auf Dauer ausgelegte Bauten und Anlagen bei einer Dach-Komplettisanierung mit Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auszustatten sind, sofern das Kosten-Nutzen-Verhältnis über die Lebensdauer positiv ist.

Für öffentliche Bauten soll dies ab sofort eingeführt werden. Bei privaten Gebäuden ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen. Die Verantwortung für die Installation liegt beim Gebäudeeigentümer. Zur Finanzierung soll ein zinsloses Darlehen vom Kanton zur Verfügung stehen, falls die Investitionskosten nicht vom Eigentümer getragen werden können.

2. Begründung (Vorstosstext)

Der unabdingbare Ausstieg aus fossilen Energieträgern in den Bereichen Gebäude, Verkehr und Industrie hin zu erneuerbaren Technologien bedeutet eine Zunahme des Stromverbrauchs. Durch ihre schnelle Zubaumöglichkeit und der breiten Akzeptanz in der Bevölkerung spielt die Photovoltaik dabei eine zentrale Rolle.

Das Solarpotential auf den Dächern und Fassaden des Kantons Solothurn ist gross (siehe beispielsweise die Karte von Swiss Energy Planning (SEP) im Auftrag vom WWF¹⁾). Die Zubaurate der Solarenergie ist aber noch deutlich zu gering und das Potential ungenügend ausgeschöpft²⁾. Um den zukünftigen Strombedarf nachhaltig decken zu können, ist ein massiver und schneller Ausbau zwingend nötig.

Mit einer solchen Solaroffensive wird die lokale Wirtschaft angetrieben. Gelder werden in der Region investiert und somit Wertschöpfung und Arbeitsplätze geschaffen. Durch immer günstigere Solarmodule steigt der lokale Anteil der Ausgaben an Bau- und Planungsfirmen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die erfolgreiche Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien zwingend. Das Tempo muss erhöht werden - einerseits, um die Atomstromproduktion zu ersetzen und andererseits, um den durch die Dekarbonisierung aller Sektoren entstehenden zusätzlichen Strombedarf mehrheitlich mit inländisch produziertem Strom zu decken. Damit die notwendige Geschwindigkeit im Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht wird,

¹⁾ <https://www.wwf.ch/de/projekte/energiewende-in-den-gemeinden>.

²⁾ <https://www.oltner.tagblatt.ch/solothurn/kanton-solothurn/solarenergie-leiter-kantonale-energiefachstelle-alle-80-bis-100-jahre-wird-ein-gebaeude-saniert-das-reicht-nicht-ld.2158023>.

braucht es funktionierende Investitionsanreize. Diese werden auf nationaler Ebene festgelegt und können vom Kanton gezielt ergänzt werden.

Diese Ergänzungen werden im Rahmen der Revision des Energiekonzeptes erarbeitet und betreffen in erster Linie die Photovoltaik.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Im Rahmen der Überarbeitung des Energiekonzeptes werden Massnahmen zur Förderung der Photovoltaik erarbeitet. Basierend auf dem Energiekonzept leitet der Regierungsrat die zur Umsetzung notwendigen Gesetzgebungsverfahren ein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt
Amt für Raumplanung
Hochbauamt
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Wirtschaft und Arbeit
Aktuariat UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Lukas Lütolf, Reiserstrasse 42, 4600 Olten